



BÜRGERGEMEINDE
LIESTAL

Vision und strategische Ausrichtung der Bürgergemeinde Liestal

Ausgangslage

Gestützt auf §136 des Gemeindegesetzes obliegen den Bürgergemeinden die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes, die Förderung der Heimatverbundenheit, die Unterstützung kultureller Bestrebungen und die Bewirtschaftung des Waldes.

Seit dem 1. Juli 2004 wird die BG Liestal durch einen eigenen, fünfköpfigen Exekutivrat geleitet. Da die Bürgergemeinde keine Steuern erhebt, muss sie - analog einem privaten Unternehmen - die finanziellen Mittel aus Dienstleistungen, Grundbesitz und der Vermögensverwaltung erwirtschaften. Als strategisches Führungsinstrument dient der Finanz- und Strategieplan (5 Jahresausblick). Mit dem Voranschlag (Budget) und dem Jahresprogramm wird das laufende Jahr gesteuert. Neben diesen institutionellen Instrumenten soll das Handeln der Bürgergemeinde auch mit Visionen und den daraus abgeleiteten Strategien gelenkt werden. Am 11. August 2010 verabschiedete der BR an seiner Sitzung als erstes Papier in diesem Sinne die „Vision zum Forstbetrieb der Bürgergemeinde Liestal“.

Das hier vorliegende Dokument soll als Grundlage für das zukünftige Wirken und Handeln der Bürgergemeinde Liestal als öffentlich-rechtliche Institution dienen.

Vision

Die BG Liestal wird in der Öffentlichkeit als Institution wahrgenommen, welche sich neben der professionellen Bewirtschaftung des Waldes, dem Einbürgerungswesen und einer effizienten Verwaltung, auch durch Engagement im kulturellen Bereich auszeichnet.

Strategie

Durch eine geschickte Finanz- und Vermögensverwaltung soll die finanzielle Ausgangslage so gestaltet sein, dass sämtliche notwendigen Investitionen für den Erhalt und die Erneuerung der eigenen Infrastruktur, Fahrzeuge, Mobilien und Maschinen soweit möglich und sinnvoll aus den Eigenmitteln bestritten werden können. Das Management der Baurechtsparzellen, Liegenschaften, weiteren Besitztümern und Finanzmittel der Bürgergemeinde hat mit einem vertretbaren Risiko zu erfolgen. Die Details sind in der Anlagestrategie und den Anlagerrichtlinien zu regeln. Insbesondere sollen auch allfällige Verpflichtungen in Bezug auf die Deponien mit Reserven sichergestellt werden.

Die Waldbewirtschaftung zählt zu den Kernkompetenzen der BG Liestal. Der Forstbetrieb soll so ausgerichtet sein, dass nicht nur die Bewirtschaftung der eigenen Wälder sichergestellt und finanziert ist, sondern auch andere öffentliche und private Waldeigentümer an der professionellen Organisation partizipieren sowie vom Wissen und der Erfahrung profitieren können.

Das Einbürgerungswesen ist professionell organisiert. Es wird Wert auf Gerechtigkeit, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit gelegt. Alle vier Jahre kann maximal ein Ehrenbürger bestimmt werden.

Überschüsse aus der Erfolgsrechnung sollen, neben der Sicherstellung der Verwaltungsaufgaben und der Waldbewirtschaftung, auch dazu verwendet werden, Leistungsaufträge im Bereich der Förderung der Artenvielfalt in Fauna und Flora im eigenen Wald und Kulturland zu realisieren.

Ein Teil des jährlichen Gewinns soll für die Unterstützung von Institutionen und Anlässen, welche sich im kulturellen Bereich engagieren, verwendet werden. Dabei soll Wert auf Regionalität, Nachhaltigkeit, Innovation und auch Aktualität gelegt werden. Die Zuweisungen der Geldmittel sollen durch den Bürgerrat gezielt und wirkungsvoll gelenkt werden.

Neben dem eigenen Personal im Forstbetrieb und auf der Verwaltung bildet eine netzwerkartige, enge Zusammenarbeit mit der Stadt Liestal, anderen Bürgergemeinden sowie weiteren Institutionen und Unternehmen die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Strategie.

Durch den BR erstmals genehmigt, 19. März 2013, Überarbeitung und Anpassungen 08. Januar 2019